



Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung

Publikationsdatum: SHAB - 29.06.2020

Meldungsnummer: AB02-0000005883

Kanton: SG

Publizierende Stelle:

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung Filtrox AG

Filtrox AG

CHE-102.007.640

Moosmühlestrasse 6

9000 St. Gallen

Bewilligung für ununterbrochenen Betrieb

Artikel 24 Arbeitsgesetz (ArG), Artikel 36 bis 38 Verordnung
1 zum Arbeitsgesetz (ArGV 1)

Referenz-Nr.: 20-002621

Betriebsstandort-Nr.: 52111366

Betriebsteil: Produktion Filterschichten inkl. zugehöriger
Zuschnitt/Konfektionierung, Modulbau und Verpackung

Begründung: Wirtschaftlich unentbehrliche Betriebsweise
(Art. 28 Abs. 2 ArGV 1)

Personal: 16 M

Gültigkeit: 01.08.2020 – 31.07.2023

Bewilligungszusatz: Erneuerung mit Änderung

Bewilligung für Einsätze in: SG

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG
innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwal-
tungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gal-
len, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel
einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit
Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Be-
schwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Be-
schwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO,
Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holziko-
fenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung
(Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.